



13 Jahre nach dem EWR:

**Chance Schweiz:
Stärke durch
Unabhängigkeit**

Delegiertenversammlung in Suhr vom 3. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

Die Forderungen der SVP auf einen Blick:	3
1. Ausgangslage	4
2. Veränderungen in Europa seit 1992	5
2.1. Der Vertrag von Maastricht (1993).....	5
2.2. Der Vertrag von Amsterdam (1999).....	5
2.3. Der Vertrag von Nizza (2003).....	6
2.4. Geographische Ausweitung.....	6
2.5. EU-Verfassung.....	6
2.6. Aussenpolitik.....	7
3. Veränderungen in der Schweiz nach dem EWR-Nein	7
3.1. Kein Interesse am Euro.....	7
3.2. Wirtschaft wendet sich ab.....	8
3.3. Bilaterale Verträge.....	8
3.4. EU-Beitritt wuchtig verworfen.....	8
3.5. Mit überstürztem „autonomem Nachvollzug“ in die Sackgasse.....	8
4. Folgen eines EU-Beitritts der Schweiz	9
4.1. Institutionelle Änderungen.....	9
4.2. Wirtschaftliche Folgen.....	9
4.3. Fazit.....	10
5. Forderungen der SVP	11
<i>Nein zum EU-Beitritt</i>	11
<i>Künftiges Verhältnis zur EU</i>	11
<i>Für eine weltoffene Schweiz</i>	13
<i>Referendum und Volksinitiativen ergreifen</i>	13

Die Forderungen der SVP auf einen Blick:

Nein zum EU-Beitritt

- 1. Kein EU-Beitritt**
- 2. Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs**

Künftiges Verhältnis zur EU

- 3. Keine weiteren bilateralen Verträge mit Souveränitätsverlust**
- 4. Kein Rahmenvertrag zur Ausschaltung des Volkes**
- 5. Nein zu Kohäsionszahlungen**
- 6. Die Sicherheit ist zu gewährleisten**
- 7. Versprechen sind einzuhalten**
- 8. Kein unnötiger Nachvollzug von EU-Recht**
- 9. Keine Fixierung auf den abgeschotteten EU-Markt**

Für eine weltoffene Schweiz

- 10. Universale Aussenwirtschaftspolitik betreiben**

Referendum und Volksinitiativen ergreifen

Die Delegierten beauftragen die Partei mit der Vorbereitung des Referendums oder einer Volksinitiative wenn die Souveränität des Landes oder die demokratischen Rechte des Volkes durch weitere bilaterale Verträge eingeschränkt werden.

1. Ausgangslage

Die Diskussion um das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union begann Ende der Achtziger Jahre. Sie wühlte die Schweiz stark auf und verlief kontrovers.

Zu Beginn der Neunziger Jahre erklärten Bundesrat und Parlament den EU-Beitritt zum Ziel der schweizerischen Europapolitik. Als erste Etappe beantragten sie den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Aber noch vor der Volksabstimmung legte der Bundesrat den EG-Beitritt als Ziel seiner Integrationspolitik fest¹, und stellte am 20. Mai 1992 das Gesuch um „Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“².

Am 6. Dezember 1992 lehnten Volk und Stände den Beitritt zum EWR ab. Dieses Nein hatte zur Folge, dass der Einreichung des Beitrittsgesuchs nie konkrete Schritte folgten – obwohl Bundesrat und Parlamentsmehrheit am „strategischen Ziel“ EU-Beitritt festhielten. Seither tanzt der Bundesrat auf zwei Hochzeiten.

Seit 1992 hat sich die Europäische Union bzw. damals noch Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) stark verändert. Verändert hat sich auch die Schweiz. Politisch, geographisch und substantiell ist die Europäische Union ein wesentlich anderes Gebilde als die EWG, welcher der Bundesrat das Gesuch um Beitritt einreichte.

Es ist das Verdienst der SVP, dass die Schweiz heute nicht Mitglied der EU ist. Mit ihrer klar ablehnenden Haltung zum EU-Beitritt hat die SVP der europafreundlichen Politik des Bundesrates und der anderen Parteien Gegensteuer gegeben. Schon zu Beginn der Neunziger Jahre hatte die SVP als Alternative zum EWR- und EU-Beitritt bilaterale Verträge gefordert. Diese Forderung setzte sich durch: Nach jahrelangem, hartnäckigem Kampf hat der Bundesrat nun erstmals erklärt, der EU-Beitritt sei nicht mehr „strategisches Ziel“. Dank der SVP ist der bilaterale Weg mehrheitsfähig geworden. Dieser demokratisch mehrfach bestätigte Entscheid ist zu akzeptieren und zu vollziehen. Alle anderen „europapolitischen Optionen“ fallen damit ausser Betracht. Nicht zuletzt deshalb findet die SVP-Forderung nach einem Rückzug des EU-Beitrittsgesuches heute nicht nur im Volk, sondern nach und nach auch in den anderen Parteien Unterstützung.

Die SVP hat damit einen wichtigen Etappensieg errungen. Doch das Rennen geht weiter: Nachdem sich der bilaterale Weg durchgesetzt hat, muss es von nun an darum gehen, auch im Bilateralismus die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz gegenüber der Europäischen Union zu wahren sowie die schweizerische Aussenpolitik zu öffnen. Die bisher vorwiegend auf die EU ausgerichtete Aussenwirtschaftspolitik ist auch mit anderen Staaten und Kontinenten zu verstärken. Die SVP will eine weltoffene und konkurrenzfähige Schweiz. Es versteht sich von selbst, dass die SVP auch dieses Ziel beharrlich verfolgen wird.

¹ Bericht über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft vom 18. Mai 1992, BBI 1992 III, S. 1185-1381; "Wir beschliessen, den EG-Beitritt als Ziel unserer europäischen Integrationspolitik festzulegen... (S. 1186)"

² "Le gouvernement suisse a l'honneur de demander, par la présente, l'adhésion de la Confédération suisse à la Communauté économique européenne..." Brief des Bundesrates an den Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Mai 1992.

2. Veränderungen in Europa seit 1992

Die EWG, 1992 eindeutig noch eine Wirtschaftsgemeinschaft, gab sich mit dem Maastrichter Vertrag einen neuen Namen - weil sie auch staatspolitisch eine deutlich neue Ausrichtung erfuhr. Vorübergehend nannte sie sich Europäische Gemeinschaft (EG), wenig später dann Europäische Union (EU). Eine wesentliche Änderung erfuhr diese EU seit 1992 als Folge ihrer markanten Zentralisierung, welcher allerdings in allen EU-Mitgliedsländern von Beginn an wachsender Widerstand erwuchs – dies zwar kaum bei den Politikern und in unterschiedlichem Masse bei den einzelnen EU-Mitgliedern, wesentlich stärker aber in der Bevölkerung: Das Prinzip der „Harmonisierung“ trieb zusehends grobe Keile zwischen Bevölkerungen und Regierungen in den einzelnen EU-Ländern.

2.1. Der Vertrag von Maastricht (1993)

Mit diesem Vertragswerk wurde die Europäische Union als übergeordneter Verbund gegründet. Der Vertrag von Maastricht gilt in der EU als die eigentliche Weichenstellung in Richtung Zentralisierung. Er bezweckte

1. die Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP),
2. die entscheidende Weichenstellung in Richtung gemeinsamer Innen- und Justizpolitik,
3. die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Der Vertrag von Maastricht war innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten äusserst umstritten, weshalb in einzelnen Ländern grosse Probleme bei der Ratifikation entstanden. In Frankreich überstand der Vertrag nur äusserst knapp das Referendum, in Dänemark wurde ihm erst im zweiten Anlauf zugestimmt, nachdem die EU Druck gemacht hatte. Auch in Deutschland erhob sich Widerstand gegen diesen Vertrag, indem eine Verfassungsklage angestrengt wurde. So konnte der Maastrichter Vertrag erst mit Verspätung in Kraft treten.

Kernstück des Vertrages von Maastricht ist die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, welche die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung, dem Euro, miteinschloss. Dieser trat per 1. Januar 1999 als bargeldloses und ab 1. Juli 2002 als gesetzliches Zahlungsmittel in Kraft. Mit der Währungsunion büssten die Euro-Staaten ihre Währungshoheit ein – was auch Souveränitäts-Einbussen über wesentliche Elemente der Wirtschafts- und Finanzhoheit bewirkte. Die im „Stabilitätspakt“ vereinbarten Konvergenzkriterien sollten die übermässige Verschuldung aller Euro-Staaten verhindern und damit die Stabilität des Euro auf Dauer garantieren. In letzter Zeit erfüllten immer mehr Staaten, darunter Frankreich, Deutschland und Italien, die Konvergenzkriterien nicht mehr. Die Währungsunion kommt deshalb auch bei den neuen EU-Staaten immer mehr unter Druck.

2.2. Der Vertrag von Amsterdam (1999)

Der Amsterdamer Vertrag hat die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres neu geordnet und schrieb ein neues Ziel — die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts — fest. Bestimmte Materien wurden "vergemeinschaftet". Das zuvor absolute Einstimmigkeitsprinzip wurde klar durchbrochen. Dadurch wurden die zentralen Organe der EU, also die EU-Kommission, der Europäische Rat und der

EU-Ministerrat gestärkt, was einen entscheidenden Souveränitätsverlust der EU-Mitgliedsländer zur Folge hatte.

Zudem wurde der "Schengener Raum" - er wurde bis dahin ausserhalb des rechtlichen Rahmens der Europäischen Union von mehreren Mitgliedstaaten, die den Grundsatz des freien Personenverkehrs schneller verwirklichen wollten, geregelt - in den neuen EU-Vertrag einbezogen. Auch dies führte zu erheblichen Problemen: Schliesslich mussten mit Grossbritannien, Irland und Dänemark Sondervereinbarungen zu Schengen/Dublin geschlossen werden, ansonsten der Vertrag von Amsterdam nicht zustande gekommen wäre.

2.3. Der Vertrag von Nizza (2003)

Im Vertrag von Nizza wurde vor allem der Ausbau der EU-Verwaltungszentrale in Brüssel gefördert. Dieser Verwaltungsapparat erhielt entschieden mehr Macht. Damit sollte sich die Europäische Union für die Aufnahme neuer Beitrittsländer vorbereiten und so lange die "Geschäftsgrundlage" der Union bilden, bis die Verfassung der Europäischen Union vorläge. Ausserdem wurde mit „Nizza“ für rund 30 von insgesamt 70 Vertragsbestimmungen das Einstimmigkeitsprinzip durchbrochen und durch ein kompliziertes Abstimmungsmodell ersetzt. Zentrale Streitfrage während des Verhandlungs-Pokers war die künftige Stimmenverteilung im EU-Ministerrat. Erste Vorschläge, die den drei grössten EU-Staaten praktisch das Blockieren von Entscheiden erlaubt hätten, waren von den kleineren EU-Staaten entschieden zurückgewiesen worden. Schon aus diesem Grunde wurde der Vertrag als völlig misslungen taxiert und in „Post-Nizza-Prozess“ umbenannt, noch bevor der klägliche Streit um Stimmengewichtung, qualifizierte Mehrheitsentscheide und Kommissionsstärke überhaupt begonnen hatte. Nachdem Irland den Vertrag in einem ersten Referendum abgelehnt hatte, wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Druck der EU ein zweites Mal an die Urne gerufen und geradezu zu einem Ja genötigt. Dieses kam dann auch zustande und der Vertrag trat in Kraft.

2.4. Geographische Ausweitung

Im gleichen Zeitraum, da diese Verträge abgeschlossen wurden, wandelte sich die EWG von zwölf Mitgliedstaaten, welcher der Bundesrat 1992 beitreten wollte, zu einer politischen Union mit 25 Mitgliedstaaten. Obwohl viele EU-Bürger einer EU-Erweiterung ablehnend gegenüberstehen, will die EU-Kommission das für die Erweiterung der Union eingeschlagene Tempo beibehalten. So wurden für weitere Staaten (Bulgarien, Rumänien, Türkei, aber auch die Staaten des Westbalkans) wichtige Weichen für den EU-Beitritt gestellt. Weitere Länder, u. a. die Ukraine, drängen ebenfalls auf EU-Mitgliedschaft. Mit diesen Erweiterungen werden neue Kulturkreise zur EU stossen, was zweifelsohne zu Schwierigkeiten stossen wird.

2.5. EU-Verfassung

Einhergehend mit der geographischen Ausweitung der EU wuchsen gleichzeitig Spannungen. Fragen zur künftigen Marschrichtung wurden zunehmend kontrovers diskutiert. Die Spannungen entluden sich Mitte 2005, **mit der Ablehnung der EU-Verfassung durch die EU-Gründerstaaten Frankreich und die Niederlande**. In beiden Abstimmungskämpfen wurde eine markant zunehmende Distanzierung der Bevölkerung von Brüssel unübersehbar. Die Tatsache, dass der EU-Stabilitätspakt faktisch scheiterte,

die Schuldenwirtschaft in früheren EU-Lokomotiven wie Deutschland, Frankreich und Italien also ungebremst zunahm, erschütterte in allen EU-Ländern das Vertrauen in die EU-Instanzen.

In England, welches EU-Recht nur teilweise übernommen hat, wird insbesondere die generelle wirtschaftliche und finanzpolitische Marschrichtung der EU massiv kritisiert. Dies hat ein ernsthaftes Zerwürfnis mit Deutschland und Frankreich bewirkt. Premierminister Tony Blair konfrontierte das Europäische Parlament gar mit der ungeschminkten Frage, was denn von einem Gesellschaftsmodell zu halten sei, das in der EU zwanzig Millionen Arbeitslose bewirkt hat.³

2.6. Aussenpolitik

Innerhalb der Europäischen Union entwickelte sich zudem grundsätzliche Uneinigkeit über die Aussenpolitik, welche z. B. anlässlich des Treffens des damaligen deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des französischen Präsidenten Jacques Chirac – in Abwesenheit des britischen Premierministers Tony Blair – mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin am 11. April 2003 in St. Petersburg offenkundig wurde. Auch im Verhältnis zu den USA bilden sich innerhalb der EU tiefe Risse.

3. Veränderungen in der Schweiz nach dem EWR-Nein

Nach 1992 veränderte sich die europapolitische Diskussion in der Schweiz grundlegend. Aufgrund der Entwicklungen in der EU, aber auch nach Abschluss erster Bilateralen Verträge verstärkte sich im Volk und in der Wirtschaft die Auffassung, dass ein EU-Beitritt nicht in Frage kommt. Immer mehr wurden sich die Schweizerinnen und Schweizer bewusst, dass ein EU-Beitritt kaum Vorteile, dafür um so mehr Nachteile für die Schweiz mit sich bringt. Allzu sichtbar entwickelte sich das auf bürokratische Zentralisierung und Gleichschaltung ausgerichtete Konzept der Europäischen Union im weltweiten Wirtschaftswettbewerb zum Misserfolgs-Modell.

Insbesondere bei der Abstimmung über die Initiative „Ja zu Europa“ ist mehr als nur deutlich geworden, dass das Schweizer Volk der EU keinesfalls beitreten, sondern vielmehr an der Souveränität und Unabhängigkeit unseres Landes festhalten will. Und auch in der Schweizer Wirtschaft setzte sich zunehmend die Überzeugung durch, dass sich ein EU-Beitritt für den Wirtschaftsstandort Schweiz nachteilig auswirken würde.

Inzwischen hat die Schweiz 16 bilaterale Verträge mit der EU abgeschlossen, eine Diskussion über den EU-Beitritt der Schweiz erübrigt sich.

3.1. Kein Interesse am Euro

Nach der EWR-Abstimmung von 1992 gingen die Schweizer Wirtschaft und der Schweizer Finanzplatz davon aus, dass innerhalb der EU nie eine Einheitswährung zustande kommen werde. Diese Position erwies sich schon Mitte der Neunzigerjahre als

³ Rede vom 23. Juni 2005 vor dem Europäischen Parlament, anlässlich der Übernahme der EU-Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs

überholt. Der Finanzplatz Schweiz bekennt sich seither zunehmend klar zu einer Position, die an der Unabhängigkeit der Schweiz gegenüber dem Euro-Raum festhält.

3.2. Wirtschaft wendet sich ab

Im Jahre 1992 votierte die Schweizer Wirtschaft – insbesondere deren Verbände – entschieden für den EWR-Beitritt, mittelfristig gar für den EU-Beitritt der Schweiz. Von dieser Position ist die Wirtschaft im Laufe der folgenden Jahre völlig abgekommen: Abgesehen von vereinzelt, von ihrer Branche her interessierten Exponenten, ist die Schweizer Wirtschaft heute nahezu geschlossen gegen einen EU-Beitritt unseres Landes. Der Dachverband der Wirtschaft, *economiesuisse*, lehnt den EU-Beitritt der Schweiz klar ab. Zwecks Überwindung innenpolitischer Blockaden tritt *economiesuisse* gar für den Rückzug des Schweizer EU-Beitrittsgesuchs ein.⁴

3.3. Bilaterale Verträge

1992 und in den Jahren danach behauptete die Bundesverwaltung als Begründung des von ihr befürworteten EWR-Beitritts unermüdlich, die Europäische Union verweigere der Schweiz bilaterale Verträge zu beidseitig interessierenden Problemen. Inzwischen hat die Schweiz insgesamt 16 bilaterale Verträge mit der EU abgeschlossen. Die Behauptung, die EU sei zu solchen Verträgen nicht bereit, hat sich als haltlos erwiesen.

Bei zwei von diesen bilateralen Verträgen, namentlich jenem über die Personenfreizügigkeit sowie dem Schengen/Dublin-Vertrag, sind für die Schweiz negative Auswirkungen zu befürchten. Diese dürften sich erst nach der vollständigen Umsetzung der Verträge entfalten und auch erst dann definitiv beurteilen lassen.

3.4. EU-Beitritt wuchtig verworfen

Volk und Stände haben seit Einreichung des EU-Beitrittsgesuchs durch den Bundesrat sowohl den Beitritt zum EWR (1992) abgelehnt als auch die EU-Beitrittsinitiative „Ja zu Europa“ (2001) wuchtig verworfen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein EU-Beitritt nicht in Frage kommt. Die dennoch immer wieder dokumentierte Haltung des Bundesrats, der EU beitreten und deshalb das in Brüssel deponierte EU-Beitrittsgesuch nicht zurückziehen zu wollen, den Beitritt zur EU mit Rücksicht auf die Stimmung im Schweizer Volk aber dennoch nicht zu vollziehen, bewirkte auch einen Vertrauensverlust europäischer Staaten gegenüber die Schweiz: Die Haltung der Schweiz wurde von den EU-Staaten zunehmend als unklar, ihre Positionsbezüge als doppelzünftig eingestuft.

3.5. Mit überstürztem „autonomem Nachvollzug“ in die Sackgasse

Die zum „strategischen Ziel“ erklärte Absicht des Bundesrats, der EU beitreten zu wollen und die mit dieser Zielsetzung begründete Aufrechterhaltung des Beitrittsgesuchs in die damalige EWG motivierten die Bundesverwaltung – in dieser Haltung von einer Parlamentsmehrheit nachdrücklich unterstützt – zu kopflosem „autonomem Nachvollzug“ von EU-Recht. Dieser autonome Nachvollzug von EU-Recht, vor welchem die SVP im-

⁴ "Dans cette perspective, l'adhésion ne constitue pas une option dans un futur prévisible", Referat von Rudolf Ramsauer, Vorsitzender der *economiesuisse*-Geschäftsleitung vom 12. Oktober 2005, gehalten in Brüssel vor der Schweizerischen Handelskammer für Belgien und Luxemburg;

mer gewarnt hat, hat den Wirtschafts- und Lebensraum Schweiz stark nachteilig beeinflusst.

4. Folgen eines EU-Beitritts der Schweiz

4.1. Institutionelle Änderungen

Ein EU-Beitritt der Schweiz würde vorerst zahlreiche staatspolitische Anpassungen erfordern. Neben einer grundsätzlichen Anpassung unseres Regierungs- und Parlamentssystems würde auch unsere direkte Demokratie in entscheidenden Punkten abgeschafft. Denn wo Brüssel für seine Mitgliedstaaten Entscheide trifft, haben unsere Volksrechte keinen Platz mehr. Das Volk als Souverän müsste einen wesentlichen Teil seiner Macht der Zentralregierung in Brüssel abtreten: Das Initiativ- Referendumsrecht bei Sachfragen würde stark beschnitten.

Wie bei den Ländern in Deutschland, Österreich und Belgien geschehen, hätte die europäische Integration auch für die Schweizer Kantone einen grossen Kompetenzverlust zur Folge. Aufgrund der Kleinräumigkeit müssten gar Kantonszusammenlegungen erfolgen. Dies käme der Abschaffung des schweizerischen Föderalismus gleich.

Wie Schweden und Österreich, deren Neutralität nach dem EU-Beitritt abgeschafft bzw. bedeutungslos geworden ist, müsste – wegen der Teilnahme an der europäischen Aussen- und Sicherheitspolitik – auch die Schweiz ihre Neutralität aufgeben.

Das EU-System wirkt sich auf die Politik der Mitgliedstaaten aus. So direkt in der Agrar-, Regional- und Kohäsionspolitik, indirekt in den Bereichen Binnenmarkt, Umwelt, Verkehr, Energie und Sozialpolitik. In der Wettbewerbspolitik verfügt die EU über weitreichende, in der Aussenhandels- und Währungspolitik über ausschliessliche Zuständigkeiten. In all diesen Bereichen müsste die Schweiz ihre bisher eigenständige Politik aufgeben.

4.2. Wirtschaftliche Folgen

Die Entwicklung, die seit Einreichung des EU-Beitrittsantrags in der EU stattgefunden hat, zeigt heute, dass – entgegen den bundesrätlichen Erwartungen von 1992 – mit einem EU-Beitritt der Schweiz eine eigenständige Politik bezüglich Finanz-, Währungs-, Inflations-, Zins- und Handelspolitik nicht mehr möglich wäre. Auch das Bankkundengeheimnis wäre nicht zu halten.

Nach einem Beitritt wäre die Schweiz Teil des EU-Binnenmarktes. Die im Rahmen der Bilateralen Verhandlungen II wegen des Bankkundengeheimnisses zurückgestellte Dienstleistungsfreiheit würde Wirklichkeit.

Das Zinsniveau der Schweiz müsste sich an das europäische Niveau anpassen. Damit würden die Schuldzinsen in der Schweiz um mindestens 1,5 % höher. Die Zinsbelastung für die gesamte staatliche und private Schuldenlast der Schweiz würde massiv ansteigen. In der Folge würden auch die Wohnungsmieten um rund 30 % steigen.

Die im Rahmen der Personenfreizügigkeit der EU zugestandenen Kohäsionszahlungen von insgesamt 1 Milliarde innerhalb der nächsten fünf Jahre würden in jährliche Nettzahlungen von Fr. 4 – 6 Milliarden umgewandelt.

Allein schon zur Zahlung dieses Betrages an die EU müsste die Mehrwertsteuer mindestens verdoppelt werden. Deutschland, welches bis anhin mit 16 % nur knapp über dem Minimalsatz von 15 % stand und noch eine der tiefsten Mehrwertsteuersätze in Europa aufwies, hat soeben deren Erhöhung auf 19 % beschliessen. Für die Schweiz mit einer Mehrwertsteuer von 7,6 % bedeutete dies, dass damit verdeckte Steuern von ca. Fr. 20 Mrd. entzogen würden.

Erhöhte Lohnnebenkosten und eine markant gestiegene Mehrwertsteuer würden die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplatz Schweiz ebenso verschlechtern wie die aus einem EU-Beitritt resultierenden Eingriffe in den Arbeitsmarkt. Unabwendbares Resultat wäre eine Erhöhung der Arbeitslosenquote auf das EU-Niveau von durchschnittlich 10 %.

4.3. Fazit

Mit Blick auf diese Aussichten gibt sich in der Schweiz kaum noch jemand der Illusion hin, dass das Schweizer Volk in absehbarer Zeit einem EU-Beitritt zustimmen würde.

Nachdem sich die Verhältnisse innerhalb der EU, aber auch in der Schweiz stark verändert haben, muss die Lagebeurteilung zum Verhältnis Schweiz-Europa auch in der Landesregierung heute zu grundlegend anderen Schlussfolgerungen führen als vor der EWR-Abstimmung von 1992, als der Bundesrat Brüssel das Beitritts-gesuch unterbreitete. Dieses, adressiert an die damalige EWG, ist klar hinfällig geworden. Das müsste die Schweiz der Europäischen Union endlich einmal formell mitteilen.

Trotz dieser klaren Ausgangslage konnte sich der Bundesrat an seiner europapolitischen Klausur vom 26. Oktober 2005 wieder nicht zu einer klaren Position durchringen. Er beschloss, dass der EU-Beitritt zwar nicht mehr ein „strategisches Ziel“, jedoch nach wie vor eine „längerfristige Option“ darstelle. Der Antrag, das EU-Beitritts-gesuch endlich zurückzuziehen, fand einmal mehr keine Mehrheit.

Vor diesem Hintergrund fordert die SVP den Bundesrat auf, sein Doppelspiel endlich zu beenden und eine klare, der heutigen Ausgangslage und dem Volkswillen entsprechende Haltung in der Europapolitik einzunehmen.

5. Forderungen der SVP

Nein zum EU-Beitritt

1. Kein EU-Beitritt und Verzicht auf den Schweizer Franken

Ein Beitritt zur Europäischen Union steht in klarem Widerspruch zu den tragenden Säulen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, namentlich ihrer Souveränität, ihrer direkten Demokratie und ihrem föderalistischen Aufbau sowie ihren unterschiedlichen Sprachgruppen und Kulturen. Die von der EU inzwischen verbindlich beschlossene „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) würde der Schweiz im Falle des EU-Beitritts eine eigenständige, dauerhafte Neutralität verbieten. Auch aufgrund der wirtschaftspolitisch klar negativen Folgen eines EU-Beitritts und insbesondere den Verzicht auf den Schweizer Franken kann ein EU-Beitritt auch in Zukunft keine Option für unser Land mehr sein. Daran wird auch der von der beitriffsfreundlichen Verwaltung auf Frühjahr 2006 in Aussicht gestellte, europapolitische Bericht nichts ändern.

2. Rückzug des EU-Beitrittsesuchs

Die immer wieder dokumentierte Haltung des Bundesrats, der EU beitreten und deshalb das in Brüssel deponierte EU-Beitrittsesuch nicht zurückziehen zu wollen, den Beitritt zur EU mit Rücksicht auf die Stimmung im Schweizer Volk aber dennoch nicht zu vollziehen, bewirkte auch einen Vertrauensverlust europäischer Staaten im Blick auf die Schweiz: Die Haltung der Schweiz wurde von den EU-Staaten zunehmend als unklar, ihre Positionsbezüge als doppelzünftig eingestuft. Das Volk hat den bilateralen Weg bestätigt und will von einem EU-Beitritt nichts wissen. Das Beitrittsesuch ist deshalb zurückzuziehen.

Künftiges Verhältnis zur EU

3. Keine weiteren bilateralen Verträge mit Souveränitätsverlust

Trotz gegenteiliger Behauptungen des Bundesrats wurde in der Vergangenheit klar, dass zwischen der Schweiz und der EU anstehende Probleme mittels bilateralen Verträge, welche die Schweiz institutionell nicht binden, gelöst werden können. Jedoch ist sicherzustellen, dass diese Verträge auch im schweizerischen Interesse liegen; ein grundsätzliches Ja zum bilateralen Weg heisst allerdings nicht, dass solchen Vereinbarungen unbesehen zuzustimmen ist, wenn damit Stück für Stück schweizerischer Autonomie zugunsten von EU-Recht und EU-Richtern preisgegeben wird. Die Schweiz muss Verträge abschliessen, welche nicht nur der EU, sondern auch der Schweiz, dem Schweizer Volk und der Schweizer Wirtschaft nützen, damit unser Land vor einem EU-Beitritt bewahrt wird.

4. Kein Rahmenvertrag zur Ausschaltung des Volkes

Hinter der Forderung nach einem Rahmenvertrag mit der EU verstecken sich unklare Inhalte und unbestimmte Auswirkungen in Bezug auf die bisher abgeschlossenen bila-

teralen Verträge. Ein Rahmenvertrag muss als Aufbau einer institutionellen Bindung und damit als Vorstufe zum EU-Beitritt gewertet werden. Insbesondere besteht die Gefahr, dass inskünftig ein gemischter Ausschuss, zusammengesetzt aus Verwaltungsmitgliedern von Seiten der Schweiz und der EU, politische Entscheide trifft.

5. Nein zu Kohäsionszahlungen

Die SVP lehnt die vom Bundesrat der EU in Aussicht gestellte Zahlung von einer Milliarde in den EU-Kohäsionsfonds ab. Eine einseitige Tributzahlung der Schweiz kommt nicht in Frage, denn die bilateralen Verträge wurden bei deren Abschluss von beiden Seiten ausdrücklich als „gegenseitig ausgewogen“ bezeichnet.

Sollte die EU mit der Schweiz über die Finanzierung gegenseitiger Leistungen neu verhandeln wollen, dann hat die Schweiz, bevor Zusagen irgendwelcher Art gemacht werden, die Frage der Mitfinanzierung der NEAT durch die EU in die Verhandlungen einzubringen.

6. Die Sicherheit ist zu gewährleisten

In Anbetracht der sicherheitspolitischen Entwicklungen, der zunehmenden sozialen Spannungen und der politischen Verunsicherung in der EU misst die SVP dem Thema Sicherheit auch in Zukunft hohe Bedeutung bei. Im Abstimmungskampf zu Schengen wurde dem Volk versichert, Schengen bringe mehr Sicherheit. Die SVP, welche diese Ansicht nicht teilt, wird den Bundesrat und die anderen Parteien darauf behaften. Dabei ist diese Sicherheit autonom zu erbringen. Der Bundesrat hat dafür gerade zu stehen, dass

- a) die Sicherheit in der Schweiz auch mit Schengen gewährleistet bleibt.
- b) die Autonomie der Kantone (Polizeihoheit) nicht tangiert wird
- c) die Souveränität gewahrt bleibt.

7. Versprechen sind einzuhalten

Auch nach dem Abstimmungskampf zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit nach Osten hat der Bundesrat seine Versprechen einzulösen. So hat er dafür zu sorgen, dass:

- a) die Arbeitslosenzahl nicht steigt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind entsprechend zu gestalten.
- b) nur eine qualitative und keine quantitative Zuwanderung erfolgt
- c) die Kriminalitätsrate nicht ansteigt
- d) unser Sozialsystem nicht durch eine Zuwanderung zu den Sozialwerken (IV, ALV, KVG) stärker belastet und somit ausgeblutet wird.
- e) Der Ausländeranteil die Kapazitäten des Schweizer Arbeitsmarktes nicht übersteigt.

Noch ist offen, wie sich die Personenfreizügigkeit auf den Ausländeranteil in der Schweiz auswirken wird. Die SVP wird die Entwicklungen genau beobachten und falls erforderlich die Notbremse ziehen.

8. Kein unnötiger Nachvollzug von EU-Recht

Die Veränderungen in der EU, aber auch die Globalisierung fordern die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit stark heraus. Mittels notorischer Gleichschaltung schweizeri-

schen Rechts, von der Bundesverwaltung im Rahmen „autonomen Nachvollzugs“ mit besonderer Sturheit verfolgt, werden unsere Spiesse verkürzt, verschlechtert die Landesregierung also die Wettbewerbsposition der Schweiz. Will die Schweiz die sich stellenden Herausforderungen bestehen, muss sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, sich also als EU-kompetitiv (wettbewerbsfähig) und nicht EU-kompatibel (gleichgeschaltet mit EU-Recht) erweisen.

9. Keine Fixierung auf den abgeschotteten EU-Markt

Mit dem Abkommen von Schengen sollen an der Grenze die Personenkontrollen abgeschafft werden. In Bezug auf die verbleibenden Warenkontrollen stellt sich die Frage, wie diese ohne Personenkontrollen durchgeführt werden sollen. Es besteht die Gefahr, dass mit Schengen schleichend die Zollunion mit der EU eingeführt wird, was strikte abzulehnen ist. Eine Zollunion brächte nicht nur verheerende Konsequenzen für die Schweizer Import- und Exportwirtschaft, sondern würde die Schweiz darüber hinaus institutionell an den europäischen Wirtschaftsraum binden. Auch ein genereller Freihandel mit der EU birgt die Gefahr einer Fixierung auf einen gegenüber dem Weltmarkt weitgehend abgeschotteten Markt. Es gilt das Prinzip der Marktpräferenz, was die Flexibilität und Handelsfreiheit der Schweiz gegenüber anderen Märkten massiv einschränken würde. Davon ist abzusehen; die Souveränität ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu gewährleisten.

Für eine weltoffene Schweiz

10. Universale Aussenwirtschaftspolitik betreiben

Damit die Schweiz ihren Wirtschafts- und Wohlstands-Vorsprung bewahren kann, sind im internationalen Wettbewerb nicht bloss gleich lange, sondern vielmehr „längere Spiesse“ gegenüber der EU nötig. Diesem Grundsatz ist inskünftig wieder nachzuleben. Die bisher einseitig auf die EU fokussierte Aussenwirtschaftspolitik ist aufzugeben und dieser Handel stattdessen vermehrt auch auf andere Staaten und Kontinente auszurichten, insbesondere auch auf Wachstumsmärkte wie Asien, Südamerika usw. Diese Abkommen sind selbstverständlich nicht durch landwirtschaftliche Zugeständnisse zu erkaufen.

Referendum und Volksinitiativen ergreifen

Die Delegierten beauftragen die Partei mit der Vorbereitung des Referendums oder einer Volksinitiative, wenn die Souveränität des Landes oder die demokratischen Rechte des Volkes durch weitere bilaterale Verträge eingeschränkt werden.